

GEPLANTE UMSETZUNG DER CSRD IN DEUTSCHES RECHT- Teil I

Geplante CSRD-Umsetzung im Handelsgesetzbuch

INHALT

Nach langer Wartezeit liegt nun endlich ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht vor. Auch wenn die Berichtsinhalte nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) grundsätzlich außerhalb der nationalen Gesetze geregelt sind, gibt es noch eine Vielzahl einzelner Regelungen, die ihren Niederschlag unmittelbar im deutschen Recht, insbesondere im HGB, finden und künftig zu beachten sind. Dazu zählen bspw. die dort verankerten Pflichten zur Aufstellung von Nachhaltigkeitsberichten, die Einordnung der Berichtsinhalte in die bisherige Finanzberichterstattung sowie die Einbettung des Nachhaltigkeitsberichts in das System der Sanktionsmaßnahmen des HGB.

Die Referenten erläutern die geplanten Neuerungen und ordnen diese in den Gesamtkontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Ausgewählte Änderungen in weiteren Gesetzen werden zudem aufgezeigt. Teil II findet am 22.05.2024 statt.

THEMEN

- Aufstellungspflicht des Nachhaltigkeitsberichts auf Einzelabschluss- und Konzernebene
- Update: Neue handelsrechtliche Schwellenwerte
- Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts
- Besonderheiten für kapitalmarktorientierte KMU
- Format gem. ESEF-Verordnung sowie Fragen der Offenlegung
- Sanktionen
- Mittelbare Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette
- Einordnung des LkSG und der CSDDD

REFERENTEN

WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner

WP/StB Dr. Corinna Boecker

ZIELGRUPPEN

WP & Assistenten

TERMINE (bitte Termin auswählen)

 [21.05.2024](#)

DAUER

Dienstag, 09:30 - 11:00 Uhr

SEMINARGEBÜHR

104,25 + 19% USt = EUR 124,06

einschl. elektronischer Unterlagen und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen

www.idw-akademie.de